

PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- GRENZE DES RAUMLICHBETRIEBES DER 2. ÄNDERUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GI** Industriegebiet gemäß § 10 der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.01.1978
- GE** Gewerbegebiet gemäß § 12 der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.01.1978
- Grenze der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel L_{WA}
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,8** Grundflächenzahl maximal
- (2.0)** Geschosflächenzahl maximal
- [4.0]** Baumassenzahl maximal
- III** Zahl der Vollgeschosse maximal
- Sichtdreieck
- H 14.0m** maximale Höhe von baulichen Anlagen über DK natürlichem Gelände

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- offene Bauweise gemäß § 5 der textlichen Festsetzungen
- Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Elektrizität (Trafostation)**
- 20kV-Kabel mit Leitungsradius der LEW zu belastende Fläche
- GRÜNFLÄCHEN**
- Verkehrsgrünflächen, öffentlich
- Deckpflanzung, Pflanzgebiet auf öffentlichen und privaten Flächen
- Grün auf Privatflächen
- zu pflanzender Einzelbaum, Alleebäume
- zu erhaltender Laubbäume
- Mindestfestsetzung zur Abmessung der Pflanzangebote
- STRASSENSIDELIGE PRIVATFLÄCHEN MIT ZU PFLANZENDEN ALLEEBÄUMEN. DIESE FLÄCHEN ÜBERFÜHREN NICHT ENTFERNT WERDEN.

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- Maßangabe in Meter
- Flurnummer
- Flurnummer
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
- Ausrundungshalbmesser bei Straßeneinmündungen
- Ausrundungshalbmesser R bei 3-geteilten Radien
- vorhandene Betriebs bzw. Wohngebäude
- Überführungsbauwerk
- Höhenschichtlinie über NN
- Böschung mit Mulde
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches eines angrenzenden Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.10.1981 Nr. 502 - 610 - 712 genehmigten Bebauungsplanes "West IV"

Die Stadt Buchloe hat am 06.02.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Buchloe "West IV - Gewerbegebiet" zu ändern.

Die öffentliche Auslegung und Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 14.07.1997 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.11.97 bis 20.12.97 in Buchloe öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 23.11.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.5.97 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde am 26.10.1997 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.11.1997 Nr. V.600/97 nicht geltend gemacht.

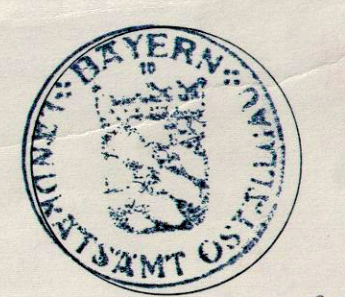
Merkblätter, den 23.07.1997

Weiß
Oberregierungsrat

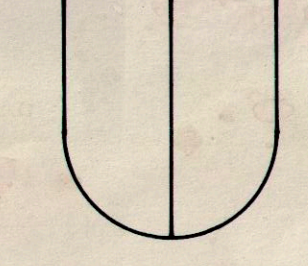
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.11.97 ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).

Stadt Buchloe, den 22.11.97

Greif, 1. Bürgermeister



STADT BUCHLOE



BEBAUUNGSPLAN "BUCHLOE WEST IV -
GEWERBEBEBIET"

2. ÄNDERUNG

ENTWURFSVERFASSER

STADTBAUAMT BUCHLOE

23.09.1997

RATHAUSPLATZ 1
86807 BUCHLOE